

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Psychologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - BMStPO/PSL -

Vom 5. März 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Psychologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - BMStPO/PSL - vom 28. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 37 wird in der Überschrift nach dem Wort „Inkrafttreten“ ein Komma und das Wort „Übergangsregelungen“ angefügt.
2. In § 37 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Bachelorstudium der Psychologie aufnehmen. ³Die Änderung hinsichtlich der Art der Leistungsnachweise (Spalte 5) gilt für alle anderen Studierenden ab dem 1. April 2010; bereits abgelegte Leistungen bleiben davon unberührt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Februar 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 26. Februar 2010.

Erlangen, den 5. März 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 5. März 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. März 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. März 2010.